



2024/2025

ABFALLFIBEL
LANDKREIS BARNIM

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2	Tipps zur Abfallvermeidung	14
Wichtiges aus der Abfallwirtschaft	3	Verkaufsstellen Abfallsäcke	16
Umweltamt	6	Abfall-ABC	18
BDG	7	Entsorgungshinweise für Haushalte	22
Entsorgungsunternehmen	8	Infos für gewerbliche Unternehmen	28
Zeichenlegende	8	Illegale Abfallentsorgung	30
Entsorgungsanlagen	9	Satzung (Zusammenfassung)	31
Hinweise für Bauwillige	11	Wie geht das mit dem Tourenplan?	33
Illegale Straßensammelaktionen	12	Entsorgungsprobleme / Impressum	34
Wie steht sie denn nun richtig, die Tonne?	13	Abmelde- und Änderungskarten	35

WICHTIGES AUS DER ABFALLWIRTSCHAFT

Wasserstoff-Abfallsammelfahrzeuge

Die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) ist erster Entsorger im Land Brandenburg mit Wasserstoff-Abfallsammelfahrzeugen.

Seit März 2023 fahren kaum hörbar die ersten Wasserstoff-Abfallsammelfahrzeuge durch den Barnim. Die neuen Fahrzeuge sind zunächst für die Abfallentsorgung in und um Bernau bei Berlin zuständig. Es sollen noch weitere Fahrzeuge mit klimafreundlicher Antriebstechnologie folgen.

Die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH wurde mit der erfolgten Lieferung der erste Entsorger im Land Brandenburg, der wasserstoffbetriebene Abfallsammelfahrzeuge einsetzt. Sie trägt damit nicht nur der aktuellen Gesetzeslage Rechnung, sondern kommt zugleich einen entscheidenden Schritt weiter bei der Umsetzung der Null-Emissions-Strategie, die der

Landkreis seit nunmehr 15 Jahren verfolgt. Wird davon ausgegangen, dass ein herkömmliches Sperrmüllfahrzeug im Jahr 25.000 Kilometer zurücklegt und dabei 42 Liter Diesel auf 100 Kilometer verbraucht, dann ergibt sich für den Einsatz eines mit Wasserstoff betriebenen Sperrmüllfahrzeugs eine CO₂-Einsparung von knapp 28 Tonnen im Jahr. Ziel ist es, mithilfe weiterer Förderungen bis 2035 vollständig emissionsfrei im Landkreis unterwegs zu sein.

Umstellung der Tonnen auf das elektronische Behälteridentifikationssystem

Zum Jahresbeginn 2024 wird beabsichtigt, im Landkreis Barnim, alle Tonnen aus den Bereichen Restabfall, Bioabfall und Papier auf ein elektronisches Behälteridentifikationssystem umzurüsten. Das bedeutet auch das Ende für die jährlichen bunten Abfallgebührenmarken, welche immer zusammen mit den Abfallgebührenbescheiden verschickt wurden. Ab 2024 wird es diese Aufkleber nicht mehr geben. Die

Umrüstung auf das Chipsystem betrifft etwa 183.000 Behälter.

2. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung ab 1. Januar 2024

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Abfallfibel befindet sich eine 2. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung in der Prüfung und Entscheidung durch den Kreistag und seiner Ausschüsse. Voraussichtlich ab 1. Januar 2024 wird diese 2. Änderungssatzung in Kraft treten. Aktuelle Informationen werden im Amtsblatt für den Landkreis Barnim und dem Internet veröffentlicht.



Sperrmüll- und Elektroschrott- abholung online anmelden

Eine Terminvereinbarung zur Abholung von Sperrmüll und Elektroschrott ist für beide Abfallarten unkompliziert über entsprechende Online-Formulare auf der Webseite der Kreiswerke Barnim möglich. Es ist anzugeben, was abgeholt werden soll und wo der Sperrmüll bzw. der Elektroschrott bereitstehen. In einem Terminkalender wird einer der vorgegebenen Termine gewählt und nach Eingabe der Mail-Adresse kann der Auftrag abgeschickt werden. Sollte der Termin nicht wahrgenommen werden können, kann der Auftrag über ein Stornierungsformular unkompliziert abgesagt werden. Weitere Informationen zur Sperrmüll- und Elektroschrottabholung stehen auf der Webseite der Kreiswerke Barnim unter www.kreiswerke-barnim.de sowie auf den S. 22/26 dieser Abfallfibel zur Verfügung.

Eine Sperrmüllabfuhr pro Kalenderjahr und die Elektroschrottabholungen sind in der allgemeinen Abfallgebühr enthalten und kosten nicht extra.

Entsorgung von Speiseöl- und Fettresten aus Haushaltungen

Beim Zubereiten von Speisen bleiben meist Fett- und Ölrreste in der Pfanne zurück. Diese dürfen auf keinen Fall in der Spüle oder Toilette entsorgt werden, denn es kann dabei zu erheblichen Schäden und Verstopfungen in der Abwasserleitung kommen! Sehr geringe Mengen können mit einem Tuch aufgesaugt und im Restabfall entsorgt werden. Wer mehr Speisefett übrig hat, kann dies ab sofort in ein verschließbares Plastikgefäß abfüllen und kostenlos auf den Barnimer Recycling- und Wertstoffhöfen entsorgen. Die Abgabe erfolgt mit dem Gefäß. Zu Speisefetten und Speiseölen in der Küche zählen beispielsweise Frittier- und Bratfette, Öle aus eingelegten Lebensmitteln (Antipasti, Ölsardinen), Margarine, Butter, Schmalz, Salatöle, Fondueöle.

Das gesammelte Speisefett wird von der Firma ReFood entsorgt. Aus den Speiseölresten wird nachhaltiger Strom, klimaschonende Wärme, Biomethan und Biodiesel erzeugt. Somit entsteht ein neuer Kreislauf.

Asbest nur in Bigbags verpackt anlieferbar

Asbesthaltige Abfälle dürfen auf den Recyclinghöfen Bernau und Eberswalde nur in vorgeschriebenen Bigbags verpackt angeliefert werden. Die Barnimer Bürgerinnen und Bürger können vorab an den Recyclinghöfen Bernau oder Eberswalde die Bigbags käuflich erwerben. Das Asbest ist zu Hause zu verpacken und kann dann angeliefert werden. Beachten Sie auch die weiteren Hinweise auf S. 27 der Abfallfibel.

HIER STEHEN DIE ABFALLENTSORGUNGS- TERMINE 2024:

www.kreiswerke-barnim.de

BDG-Müll-App:

BDG-App erhältlich im Apple Store
oder Google Play Store
(kostenloser Download)

November-Ausgaben der
kommunalen Amtsblätter

Umfangreiche Funktionalität der BDG-App nutzen

Die BDG-App bietet umfangreiche Informationen und Möglichkeiten der Kommunikation:

- Abfallentsorgungstermine mit Erinnerungsfunktion,
- aktuelle Informationen und Themen rund um die BDG,
- allgemeine Informationen zu Kontaktdaten, Öffnungszeiten der Recycling- und Wertstoffhöfe, Abfall-ABC,
- Meldung von illegalen Abfallentsorgungen.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten!

Weitere Wertstoffhöfe entstehen

Im Rahmen der Strategien des Landkreises, insbesondere zur getrennten Erfassung von Bioabfällen, wurden bereits fünf Wertstoffhöfe im Landkreis Barnim eröffnet – in Ahrensfelde OT Blumberg, Althüttendorf, Biesenthal, Wandlitz und Werneuchen. Weitere Höfe in Panketal und Oderberg sind in

Planung. Bitte achten Sie auf aktuelle Hinweise in der Tagespresse und in den kommunalen Amtsblättern. Darüber hinaus stehen in Bernau bei Berlin und Eberswalde die Recyclinghöfe der BDG für die Entsorgung von Abfällen, auch von Schadstoffen, zur Verfügung.

Abfallsymbole für Ihren Kalender

Für die Nutzung Ihres individuellen Kalenders stellen wir Ihnen in der Mitte der Abfallfibel Aufkleber für die Jahre 2024 und 2025 mit den Symbolen für die Abfallentsorgung zur Verfügung. So können Sie alle Entsorgungstermine in Ihrem Kalender markieren, um keinen Termin zu verpassen.

UMWELTAMT

SACHGEBIET ABFALLWIRTSCHAFT/ BODENSCHUTZ/ ÖFFENTLICH-RECHTLICHER ENTSORGUNGSTRÄGER

Postanschrift: Am Markt 1
16225 Eberswalde
Besucheradresse: Carl-von-Ossietzky-
Straße 11
16225 Eberswalde
Sprechzeiten: dienstags
9 – 18 Uhr
Terminverein-
barungen außerhalb
der Sprechzeiten
sind möglich
Amtsleiter: Ronny Baaske
Sachgebietsleiter: Mark Büttner
Sekretariat: Ramona Richter

Telefon: 03334 214-1502
Telefax: 03334 214-2502
www.barnim.de
umweltamt@kvbarnim.de

WAHRNEHMUNG ÖFFENTLICH- RECHTLICHER AUFGABEN:

- Erarbeitung und Umsetzung von strategischen Maßnahmen in der Abfallwirtschaft im Rahmen der Null-Emissions-Strategie des Landkreises,
- Umsetzung der Entsorgungspflicht von Siedlungsabfällen aus privaten Haushaltungen (Hausmüll, Sperrmüll), hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, Bioabfällen, Schadstoffen (Sonderabfallkleinmengen) und Altpapier (außer Verpackungen) sowie von herrenlosen Abfällen gemäß § 4 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Bearbeitung von Widersprüchen zu den Abfallgebührenbescheiden.

Ansprechpartnerin:

Hanka Bludovsky	03334 214-1503
Silke Brucker	03334 214-1565
Mandy Schramm	03334 214-1509
Petra Zeitz	03334 214-1508

WAHRNEHMUNG BEHÖRDLICHER AUFGABEN:

- Aufnahme, Prüfung und Bearbeitung von Anzeigen über illegale Abfallablagerungen, ordnungswidrig errichtete Abfalllager oder unerlaubte Abfallbehandlung,
- Einleitung und Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren,
- ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Umsetzung der Abfallentsorgung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Anschluss- und Benutzungszwang),
- Kontrolle von Anlagen zur Abfallbehandlung, von Abfalllagern und der stillgelegten Deponien (nur bei baurechtlich genehmigten Anlagen).

Ansprechpartner/in:

Cornelia Kuke	03334 214-1581
Sven Malchow	03334 214-1584
Jörg Strümpel	03334 214-1580

ENTSORGUNGUNTER- NEHMEN IM AUFTRAG DES LANDKREISES



BARNIMER DIENSTLEISTUNGS- GESELLSCHAFT MBH

Kundenbetreuung
Ostender Höhen 70
16225 Eberswalde

Telefon: 03334 52620-0
Telefax: 03334 52620-69
kundenbetreuung@bdg-barnim.de
www.kreiswerke-barnim.de

Öffnungszeiten der Kundenbetreuung:

Montag, Mittwoch, Freitag 9 – 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 – 12 Uhr
14 – 17 Uhr



KUNDENBETREUUNG FÜR ALLE FRAGEN RUND UM DIE ABFALL- WIRTSCHAFT:

- Abfallberatung,
- An- und Abmeldung zur Entsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen,
- An- und Abmeldung der Altpapiertonne,
- An- und Abmeldung von Behältern für Veranstaltungen,
- An- und Abmeldung der Biotonne,
- Anmeldung zur Abholung von Elektro-schrott und Metallschrott,
- Anmeldung der Sperrmüllentsorgung für Wohn- und Gewerbegrundstücke,
- Versendung der Anmeldebestätigung für die Eigenanlieferung von Sperrmüll an die Recycling- und Wertstoffhöfe,
- Bestellung von Sonderabfuhr und Großraumcontainern für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle,
- Änderung von Kunden- und Behälterdaten,
- Fragen zu Abfallgebührenbescheiden,
- Probleme bei der Entsorgung von Hausmüll, Altpapier, Bioabfall und Sperrmüll.

Regionale Kundenberatung:

03334 52620-24 Erholungsgrundstücke,
Gewerbe, Kleingartenvereine

03334 52620-25 Amt Joachimsthal,
Gemeinde Schorfheide, Gemeinde Wandlitz

03334 52620-26 Amt Britz-Chorin-
Oderberg, Stadt Bernau b. Berlin,
Stadt Werneuchen

03334 52620-27 Stadt Eberswalde

03334 52620-28 Amt Biesenthal-Barnim,
Gemeinde Ahrensfelde, Gemeinde Panketal

03334 52620-390/-391 Sperrmüllberatung,
Gebührenbuchhaltung

www.kreiswerke-barnim.de
Tourenpläne, Verkaufsstellen
Abfallsäcke, Online-Formular
Sperrmüllentsorgung, DSD-Stellplätze,
Abfall-ABC, Downloads (Formulare, Flyer)

BDG-Müll-App:

BDG-App erhältlich im Apple Store
oder Google Play Store (kostenlos)

REMONDIS INDUSTRIE SERVICE GMBH & CO. KG

Äußere Radeweller Straße 5
06132 Halle / Saale
Telefon: 03386 257-0
Telefax: 03386 257-111



ENTSORGUNGSGE- UNTERNEHMEN DER DUALEN SYSTEME

REMONDIS BRANDENBURG GMBH

Betriebsstätte Werneuchen
Mühlenstraße 1b
16356 Werneuchen
Hotline: 0800 1223255 (kostenlos)
Telefon: 033398 849-90
Telefax: 033398 849-45
werneuchen@remondis.de



REMONDIS BRANDENBURG GMBH

Betriebsstätte Werneuchen
Mühlenstraße 1b
16356 Werneuchen
Hotline: 0800 1223255 (kostenlos)
Telefon: 033398 849-90
Telefax: 033398 849-45
werneuchen@remondis.de



Die Sammlung und Verwertung von
gebrauchten Verkaufsverpackungen
wird durch Lizenzgebühren finanziert
und nicht aus der Abfallgebühr, die
der Landkreis Barnim für die öffentlich-
rechtliche Abfallentsorgung erhebt.

ZEICHENLEGENDE

BEZEICHNUNG	
Hausmüll MGB 60 - 240*	
Hausmüll MGB 1.100	
Gelbe Tonne**	
Barnimer Altpapiertonne**	
Altglas	
Sperrmüll	
Schadstoffsammlung	
Biotonne***	
Recyclinghöfe Bernau & Eberswalde	
Wertstoffhöfe	
Gebühren	

* Größen 60, 80, 120 und 240 Liter
** Größe 240 Liter
*** Größe 120 Liter

ENTSORGUNGSANLAGEN DER BARNIMER DIENST- LEISTUNGSGESELLSCHAFT MBH (BDG) (STAND: 1.1.2024)

ANLAGEN FÜR GEWERBLICHE ANLIEFERER

ABFALLUMSCHLAGSTATION BERNAU

Gewerbegebiet Albertshofer Chaussee
Maria-Goeppert-Mayer-Straße
16321 Bernau bei Berlin

Die Öffnungszeiten der Abfallumschlagstation Bernau entnehmen Sie bitte der Webseite www.kreiswerke-barnim.de.

Anlieferungshinweise:

- Anlieferung mit gültigen Nachweisunterlagen,
- Erhebung von Gebühren gemäß geltender Abfallgebührensatzung,
- Bearbeitung der Nachweisunterlagen beim Umweltamt (Telefon 03334 214-1502).

ANLAGEN FÜR ANLIEFERUNGEN AUS HAUSHALTEN

RECYCLINGHOF BERNAU

Gewerbegebiet Albertshofer Chaussee
Marie-Curie-Straße 9
16321 Bernau bei Berlin

Öffnungszeiten

Sommer (1. April – 31. Oktober)

Montag geschlossen

Dienstag – Freitag 8 – 18 Uhr

Samstag 8 – 16 Uhr

Winter (1. November – 31. März)

Montag geschlossen

Dienstag – Freitag 9 – 17 Uhr

Samstag 9 – 13 Uhr

RECYCLINGHOF EBERSWALDE

(im Eingangsbereich der Deponie
Eberswalde Ostend)
Ostender Höhen 70, 16225 Eberswalde

Öffnungszeiten

Sommer (1. April – 31. Oktober)

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 – 18 Uhr

Mittwoch geschlossen

Samstag 8 – 16 Uhr

Winter (1. November – 31. März)

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9 – 17 Uhr

Mittwoch geschlossen

Samstag 9 – 13 Uhr

WERTSTOFFHOF AHRENSFELDE

Gewerbegebiet Am Rehahn
Möbel-Hübner-Straße 2
16356 Ahrensfelde OT Blumberg

Öffnungszeiten

Sommer (1. April – 31. Oktober)

Mittwoch 10 – 18 Uhr

Samstag 8 – 16 Uhr

Winter (1. November – 31. März)

Mittwoch 10 – 16 Uhr

Samstag 9 – 13 Uhr

WERTSTOFFHOF ALTHÜTTENDORF

Angermünder Straße 11h
16247 Althüttendorf

Öffnungszeiten

Sommer (1. April – 31. Oktober)

Montag, Donnerstag 10 – 18 Uhr

Samstag* 8 – 16 Uhr

*nur jeden 1. Samstag im Monat

Winter (1. November – 31. März)
 Montag, Donnerstag 10 – 16 Uhr
 Samstag* 9 – 13 Uhr
 *nur jeden 1. Samstag im Monat

Herzlich willkommen auf dem Wertstoffhof in Biesenthal.

Mit einer breiten Palette an Dienstleistungen wird eine bequeme Möglichkeit geboten, Abfälle fachgerecht zu entsorgen und wiederverwertbare Materialien zu recyceln. Das schont nicht nur Ressourcen, sondern auch die Natur und führt zu einem Kreislauf von wiederverwertbaren Produkten. Das geschulte Personal steht Ihnen gerne zur Seite, um Sie bei der richtigen Trennung Ihrer Abfälle zu unterstützen und zu beraten.



Sie finden den Wertstoffhof Biesenthal in der Bahnhofstraße 81 A in Biesenthal.

WERTSTOFFHOF BIESENTHAL

Bahnhofstraße 81 A
 16359 Biesenthal

Öffnungszeiten

Sommer (1. April - 31. Oktober)
 Mittwoch, Donnerstag 10 -18 Uhr
 Samstag** 8 -16 Uhr

** nur jeden letzten Samstag im Monat

Winter (1. November - 31. März)
 Mittwoch, Donnerstag 10 - 16 Uhr
 Samstag** 9 - 13 Uhr

** nur jeden letzten Samstag im Monat

WERTSTOFFHOF WANDLITZ

Basdorfer Weg
 16348 Wandlitz

Öffnungszeiten

Sommer (1. April – 31. Oktober)
 Montag, Freitag 10 – 18 Uhr
 Samstag 8 – 16 Uhr

Winter (1. November – 31. März)
 Montag, Freitag 10 – 16 Uhr
 Samstag 9 – 13 Uhr

WERTSTOFFHOF WERNEUCHEN

Mühlenstraße 1b
 16356 Werneuchen
 (auf dem Remondis-Gelände)

Öffnungszeiten

Sommer (1. April – 31. Oktober)
 Dienstag, Freitag 10 – 18 Uhr

Winter (1. November – 31. März)
 Dienstag, Freitag 10 – 16 Uhr

Anlieferungshinweise für die Recycling- und Wertstoffhöfe:

- Anlieferung von Kleinmengen bis 2 m³ **aus Haushaltungen im Landkreis Barnim,**
- Anlieferung nur durch Fahrzeuge (PKW, PKW mit Anhänger, Kleintransporter, Kleintransporter mit Anhänger) bis max. 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht, keine größeren Fahrzeuge!
- **Selbstanlieferung von Hausmüll ist nicht zulässig!**
- Erhebung von Gebühren gemäß geltender Abfallgebührensatzung
- Was darf angeliefert werden? Hinweise dazu im „Abfall-ABC“ ab Seite 18 sowie unter www.kreiswerke-barnim.de.

Hinweise für Gewerbebetriebe stehen auf den Seiten 28 bis 30.

Es wird darauf hingewiesen, dass gefährliche Abfälle nicht auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden können. Diese können auf den Recyclinghöfen sowie zum Teil am Schadstoffmobil abgegeben werden. Welche Schadstoffe am Schadstoffmobil abgegeben werden können, entnehmen Sie bitte dem Abfall-ABC.

Die Neueröffnung von Wertstoffhöfen wird in der Tagespresse und online auf www.kreiswerke-barnim.de bekannt gegeben.

HINWEISE FÜR BAUWILLIGE

Einem Großteil der Neubauten oder Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden geht heute ein Rückbau von „alter“ Bausubstanz voraus. Ziel eines Rückbaus sollte nicht sein, dass um jeden Preis eine Wiederverwertung stattfindet, sondern dass eine möglichst hohe sortenreine Trennung einzelner Stoffe erreicht wird, die Gefahrstoffe separiert werden, damit

die weiteren Stoffströme im Kreislauf gehalten werden können.

Der erste Schritt beim Rückbau eines Gebäudes besteht in seiner Beräumung, d. h. alle beweglichen Teile werden entfernt. Im zweiten Schritt wird das Gebäude entkernt, bis hin zu Fenstern, Türen, Fußbodenbelägen, Installationsmaterialien und Dämmmaterialien werden alle Dinge ausgebaut. Diese Verfahrensweise nennt man selektiven Rückbau.

Hilfreiche Literaturen sind beispielsweise:

- Brandenburger Leitfaden für den Rückbau von Gebäuden,
- Ratgeber Gebäudeschadstoffe.

Gebäudeschadstoffe sind Substanzen, die in Reinform oder als Zusatz in Bauprodukten vorkommen und gesundheitsgefährdende Eigenschaften besitzen. Zu den am häufigsten vorkommenden Schadstoffen in Gebäuden gehören asbesthaltige Stoffe, künstliche Mineralfasern in Dämmungen oder Isolierungen, teerhaltige Produkte, PCB-haltige Fugmassen, organische und anorganische Holzschutzmittel sowie Schwermetalle

in Anstrichen. Diese Schadstoffe sind überwiegend in Gebäuden, die bis Ende der 1990er Jahre errichtet wurden, vorzufinden.

Bitte bedenken Sie: Die bei Abbrüchen und Sanierungen anfallenden, teils schadstoffbelasteten Materialien, bedürfen einer oft kostenintensiven Entsorgung. Verunreinigungen durch Vermischungen von schadstoffbelasteten Materialien mit unbelasteter Bausubstanz können zu einer Kostenexplosion bei den Entsorgungskosten führen.

Lassen Sie sich bei einer Entsorgung von Bauabfällen immer die entsprechenden Entsorgungsnachweise aushändigen und bewahren Sie diese mindestens zwei Jahre auf. Die für die Überwachung der Abfallströme zuständige Behörde kann diese von Ihnen zur Einsichtnahme verlangen. Grundlage ist § 47 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz.



UMWELTAMT WARNT VOR ILLEGALEN STRASSENSAMMELAKTIONEN

Immer wieder finden sich in den Briefkästen Ankündigungen über Sammlungen von Wertstoffen oder anderen, auch defekten, Gegenständen. Dabei handelt es sich fast immer um illegale Sammlungen.

Private Firmen oder Personen dürfen Wertstoffe bzw. Abfälle nur dann sammeln, wenn sie für diese Sammlung eine Erlaubnis haben und diese Sammlung beim Landkreis Barnim angemeldet haben. Diese Firmen oder Personen haben die schadlose und ordnungsgemäße Verwertung der eingesammelten Gegenstände nachzuweisen. Generell unzulässig sind Sammlungen von gefährlichen Abfällen wie beispielsweise Batterien, Elektrogeräte, Fahrzeuge, Chemikalien enthaltende Gegenstände usw.

Bitte unterlassen Sie die Übergabe von nicht mehr genutzten Gegenständen an nicht genehmigte Sammlungen. Sie als Abfallerzeugerin und Abfallerzeuger haben die Pflicht, sich über die Zulässigkeit einer Sammlung kundig zu machen. Übergeben Sie die für Sie nicht mehr gebrauchsfähigen Gegenstände nicht den vermeintlich wohltätigen Akteuren, sondern den Wertstoff- oder Recyclinghöfen des Landkreises Barnim. Dort ist eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung garantiert.

Die Überlassung von Sachen oder Gegenständen an illegale Abfallsammler stellt eine Ordnungswidrigkeit oder bei gefährlichen Abfällen sogar eine Straftat dar.

WIE STEHT SIE DENN NUN RICHTIG, DIE TONNE?

Die BDG ist täglich im Einsatz um die Barnimer Hausmüll-, Papier- und Biotonnen zu leeren. Wussten Sie, dass die Fahrerinnen und Fahrer täglich 10 km laufen und jedes Fahrerteam im Schnitt 800 Abfalltonnen entleert? Sie machen das mit vollem Einsatz und freuen sich, wenn die Entsorgung reibungslos funktioniert. Dabei können Sie als Barnimerinnen und Barnimer unterstützen. Bitte stellen Sie die Abfallbehälter so bereit, dass sie erreichbar sind und der Weg zum Abfallsammelfahrzeug bis zur Tonne so kurz wie möglich ist.

Beispielhaft sehen Sie in der Grafik die drei gängigsten Straßen- und Bereitstellungssituationen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Illustration und Text: Kreiswerke Barnim

TIPPS ZUR ABFALLVERMEIDUNG

Der Erhaltung unserer Umwelt und dem schonenden Umgang mit den Ressourcen wird immer mehr Aufmerksamkeit gewidmet, sowohl durch die Politik als auch durch jeden Einzelnen.

1. ABFALLVERMEIDUNG HAT OBERSTE PRIORITÄT

Im Kreislaufwirtschaftsgesetz ist es klar formuliert: Abfallvermeidung steht an erster Stelle in der 5-stufigen Abfallhierarchie. Es folgen: Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung und an letzter Stelle steht die Beseitigung.

Was wird durch die Politik hinsichtlich Abfallvermeidung getan?*

- Es gilt ein Verbot von leichten Plastiktüten in Geschäften sowie die Pfandpflicht auf alle Dosen und Plastikflaschen,
- seit 2023 verpflichtende Mehrwegangebote im To-Go-Bereich – auch sind Caterer, Lieferdienste und Restau-

- rants verpflichtet, Mehrwegbehälter To-Go anzubieten,
- PET-Einweg-Getränkeflaschen müssen mindestens 25 Prozent Recycling-Plastik (Rezyklat) enthalten (ab 2025),
- bessere Reparatur- und Rückgabemöglichkeiten von Elektrogeräten.

Was kann jeder Einzelne tun, um Abfälle zu vermeiden?

Da gibt es vieles. Hier einige Beispiele:

- Kauf von Produkten mit keiner oder wenig Verpackung,
- Einwegprodukte aus Plastik nicht durch Einwegprodukte aus anderen Materialien ersetzen, sondern Mehrwegprodukte kaufen,
- mitgebrachte Beutel/Taschen statt Einwegtüten nutzen,
- bereits beim Kauf auf Reparaturmöglichkeiten achten,
- nur die Lebensmittel kaufen und in den Mengen, die wirklich benötigt werden,
- Second-Hand-Plattformen nutzen,
- Ausleihe von Geräten, Fahrrädern etc.,
- regional und saisonal einkaufen,
- Akkus statt Batterien nutzen,

- langlebige Textilien mit höherwertiger Qualität dem Fast Fashion vorziehen.
- Bei nicht vermeidbaren Abfällen kann jeder durch die richtige Getrenntsammlung und Entsorgung der Abfälle seinen Beitrag zur bestmöglichen Abfallbewirtschaftung leisten.

2. VORBEREITUNG ZUR WIEDERVERWENDUNG

Hierzu zählen Maßnahmen der Prüfung, Reinigung oder Reparatur von Gegenständen, die zu Abfall geworden sind, mit dem Zweck der Wieder- bzw. Weiterverwendung. Dies ist insbesondere bei Elektro- und Elektronikgeräten, Fahrzeugen, Möbeln und anderen hochwertigen Gegenständen sinnvoll. Reparatur-Cafés bieten eine Möglichkeit zur Reparatur von defekten Gegenständen an.

3. RECYCLING

Ein Großteil der im Landkreis Barnim gesammelten Abfälle wird recycelt. Beim Recycling wird der ursprüngliche Gegenstand zerstört und für die Herstellung neuer Produkte verwendet. **Voraussetzung für hochwertiges Recycling ist die Getrenntsammlung der Abfälle.**

Beispiele für das Recycling:

Altglas

- Kann beliebig oft recycelt werden,
- dabei tritt kein Qualitätsverlust ein,
- Sortierung nach Weiß-, Grün- und Braunglas ist Voraussetzung.

Altpapier

- 2022 betrug die Sammelmenge im Landkreis Barnim 12.341 Tonnen,
- Fasern aus Altpapier können 3 – 5-mal recycelt werden,
- bei der Herstellung von Papier aus 100% Altfasern werden die Hälfte an Wasser und Energie sowie die gesamte Frischholzmenge eingespart.

Bioabfälle

- 20.888 Tonnen Bioabfälle wurden 2022 mittels Biotonne im Landkreis Barnim getrennt gesammelt. Die Verwertung erfolgt in einer Kompostieranlage im Landkreis Barnim (ab April 2024 in einer Vergärungsanlage).
- 1.423 Tonnen Bioabfälle und Strauchwerk wurden an die Recycling- und Wertstoffhöfe der BDG angeliefert.

Metallschrott

- 637 Tonnen Metallschrott wurden 2022 durch die BDG einer Verwertungsanlage im Landkreis zugeführt.

Elektroschrott

- Elektroschrott wird an den Recycling- und Wertstoffhöfen der BDG in 6 verschiedenen Sammelgruppen angenommen: Kühlschränke, Bildschirme, Lampen, Großgeräte, Kleingeräte, Transformatoren.
- Jede Gruppe wird separat der Verwertung zugeführt.

Leichtverpackungen

- Verpackungsgesetz regelt das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen,
- in Sortieranlagen erfolgt die Trennung der in den Gelben Tonnen gesammelten Leichtverpackungen nach Fraktionen,
- anschließende Verwertung der einzelnen Fraktionen.

Ihr Beitrag für ein hochwertiges Recycling: Beachten Sie die Getrenntsammlungspflicht von Abfällen und vermeiden Sie Fehlwürfe! Welche Abfälle in welche Behälter gehören, können Sie in den Entsorgungshinweisen ab S. 22 sowie im Abfall-ABC ab S. 18 nachlesen.

4. SONSTIGE VERWERTUNG, INSBESONDERE ENERGETISCHE VERWERTUNG UND VERFÜLLUNG

Im Jahr 2022 wurden durch die vom Landkreis Barnim beauftragten Entsorgungsunternehmen 40.774 Tonnen Restabfall energetisch verwertet. Dies umfasste Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll (ohne Holz) und sonstige Gewerbeabfälle.

5. BESEITIGUNG

Lediglich Abfälle, die in keiner der vorgenannten Stufen bewirtschaftet werden können, sind zu beseitigen. Dazu zählen beispielsweise Asbestabfälle, Dämmmaterialien, die gefährliche Stoffe enthalten und Dachpappe mit Asbestanhaftungen, die deponiert werden. Viele weitere Informationen zur Abfallvermeidung und nützliche Hinweise gibt es im Internet, unter anderem unter www.umweltbundesamt.de/themen/wasser-abfall-boden/abfallwirtschaft.

*Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/mehrwegfuers-essen-to-go-1840830>

VERKAUFSSTELLEN FÜR ABFALLSÄCKE

Die aktuelle Auflistung der Verkaufsstellen für Abfallsäcke steht unter www.kreiswerke-barnim.de

ORT/STANDORT	ADRESSE
AMT BIESENTHAL-BARNIM	
Biesenthal	
Amt Biesenthal-Barnim	Berliner Straße 1
Bruchmann Forst- & Gartencent.	Lanker Straße 6
Q1 Tankstelle TKB - Tankstellenmanagement GmbH	Eberswalder Chaussee 5
Wertstoffhof Biesenthal	Bahnhofstraße 81 a
Grüntal	
Mini-Markt	Dorfstraße 28
AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG	
Lunow	
Nah & Gut Förster	Lüdersdorfer Straße 6
Oderberg	
BHG Handelszentren GmbH	Waldstraße 1
Wohn & Raumdekor	Angermünder Straße 55 b
AMT JOACHIMSTHAL (SCHORFHEIDE)	
Althüttendorf	
Gemeindezentrum	Zu den Ihlowbergen 1
Wertstoffhof Althüttendorf	Angermünder Straße 11 h
Joachimsthal	
BHG Handelszentren GmbH	Angermünder Straße 19
Glücks Blumenstübchen	Schönebecker Straße 29
Tankservices Joachimsthal	Chausseestraße 5
GEMEINDE AHRENSFELDE	
Ahrensfelde	
Gemeindeverwaltung	Lindenberger Straße 1

ORT/STANDORT	ADRESSE
Blumberg	
Blumenladen Gröler	Kleine Bahnhofstraße 12
Wertstoffhof Ahrensfelde	Möbel-Hübner-Straße 2
GEMEINDE PANKETAL	
Schwanebeck	
Elektro-Hausgeräte	Zillertaler Straße 9
Zepernick	
Giese-Optik	Am Amtshaus 2
Tabakbörse I	Schönowener Straße 41-43
GEMEINDE SCHORFHEIDE	
Finowfurt	
Gemeinde Schorfheide	Erzbergerplatz 1
Groß Schönebeck	
Hegner Baustoffe	Berliner Straße 1-2
TotalEnergies Station	Berliner Straße 31 (B109)
GEMEINDE WANDLITZ	
Basdorf	
ESSO-Station	Prenzlauer Straße 65j (B109)
Wandlitz	
Papier und Stift	Prenzlauer Chaussee 181-183
Tourismusverein	Bahnhofplatz 2
Naturpark Barnim e.V.	
Wertstoffhof Wandlitz	Basdorfer Weg
STADT BERNAU BEI BERLIN	
Blumenhaus Otte	Jahnstraße 2 - Am Friedhof
Blumeneck Brondke	Berliner Straße 59

VERKAUFSSTELLEN FÜR ABFALLSÄCKE

ORT/STANDORT	ADRESSE
ESSO-Station	Rüdnitzer Chaussee 2
Gemischtwaren Engels im Forum	An der Tränke 2-18
Kreisverw. (Grundsicherungsamt)	Jahnstraße 45
Recyclinghof Bernau (Mo geschl.)	Marie-Curie-Straße 9
TOTAL-Station	Schwanebecker Chaussee 29
Schönow	
Tabakbörse II	Heinrich-von-Kleist-Str. 1
Steinhauff's Baumarkt	Heinrich-Heine-Straße 58
STADT EBERSWALDE	
BARNIM ENERGIE Kundenbüro	Friedrich-Ebert-Straße 10
Evang. Gemeindezentrum	Potsdamer Allee 35
Gänseblümchen	Friedrich-Ebert-Straße 13
Kreisverwaltung (Umweltamt)	Carl-von-Ossietzky-Straße 11
Presseshop Schröter	Eberswalder Straße 77
LTP-Shop Bohtz im EKZ „Heidewald“	Potsdamer Allee 41
Recyclinghof Ebw. (Mi geschl.)	Ostender Höhen 70
Stadtverw. Eberswalde	Breite Straße 41-44
STADT WERNEUCHEN	
Werneuchen	
Blumenhaus Juckel	Freienwalder Straße 44
Stadtverwaltung Bürgerbüro	Am Markt 5
Wertstoffhof Werneuchen	Mühlenstraße 1b



ABFALL-ABC

Detailliertes Abfall-ABC unter www.kreiswerke-barnim.de sowie telef. Auskünfte unter 03334 52620-24, -25, -26, -27, -28, -390, -391.

ABFALLBEZEICHNUNG			
A	Abbeizmittel		
	Abdeckplanen	ohne Anhaftungen v. Schadstoffen	
	Abflussreiniger		
	Ablauger		
	Altkleider, Altschuhe (brauchbar)		
	Altkleider, Altschuhe (unbrauchbar)		
	Alufolien	Verkaufsverpackungen	
	Arzneimittel	Rückgabe zur Apotheke	
	Asbest, Eternitplatten, Wellasbest	Nur in zugelassenen Bigbags!	
	Asche	nur völlig ausgekühlt	
	Assietten mit Essensresten		
	Autobatterien	Rücknahmepflicht des Handels	
	Auslegware		
	Autoteile	Altfahrzeugannahme	
B	Backofenreiniger		
	Bankkarten	vorher zerschneiden	
	Batterien, Akkus	Rücknahmepflicht des Handels	
	Baumwurzeln, Stubben	bis max. 10 cm Durchmesser	
	Bauschutt (Gemisch)		
	Behälter mit Schadstoffresten		
	Benzin		
	Bettgestell aus Holz		
	Bett- und Haushaltswäsche		
	Bildschirme	E-Schrott	
	Bleche, Blechteile		
	Bleichmittel		

ABFALLBEZEICHNUNG			
	Bliesterfolien		
	Blumentöpfe		
	Bremsflüssigkeit		
	Butterbrotpapier		
C	Campingmöbel	Holz, Kunststoff	
	CDs	CD-Sammelboxen in den Gemeinden	
	Chemikalien		
	Computer	E-Schrott	
D	Dachpappe		
	Dämmmaterialien	Faseriges Material in verschloss. Säcken!	
	Deckenplatten (Styropor)		
	Desinfektionsmittel		
	Druckerpatronen	Rücknahme durch Handel	
	Düngemittel		
E	Eierkartons (Pappe)		
	Elektrogeräte, Elektro- & Elektronikschrott		
	Energiesparlampen	E-Schrott	
F	Fahrzeugreifen		
	Farben	ausgehärtet in Hausmüll	
	Federbetten		
	Fenster, Fensterglas		
	Fernseher	E-Schrott	
	Feuerlöscher		
	Feuerzeug	leer	
	Fleischreste	haushaltsübliche Mengen	
	Fliesen	Bauschutt	

ABFALL-ABC

Detailliertes Abfall-ABC unter www.kreiswerke-barnim.de sowie telef. Auskünfte unter 03334 52620-24, -25, -26, -27, -28, -390, -391.

ABFALLBEZEICHNUNG			
	Folien	Verkaufsverpackungen	
	Fotos, Fotonegative		
	Frostschutzmittel		RCH
	Fußmatten		WSH RCH
G	Gardinen		WSH RCH
	Gardinstangen		WSH RCH
	Gartenabfälle, Grünschnitt		WSH RCH
	Gartenmöbel	Holz, Kunststoff	WSH RCH
	Gasbeton		RCH
	Gasflaschen	Händler	
	Gefrierbeutel		
	Geschirr		WSH RCH
	Getränkedosen	Handel (Pfand); Mehrweg nutzen!	
	Getränkeverpackungen		
	Gipskartonplatten	separat anliefern	RCH
	Glasflaschen	restentleert	
	Glaswolle	In Säcke verpacken und verschließen!	RCH
	Glühlampen		
	Grillanzünder /-reiniger		RCH
H	Haare		
	Haarspray (restentleert)		WSH RCH
	Halogenlampen		
	Handtaschen		
	Handys		WSH RCH
	Haushaltschemikalien		RCH
	Holz (unbelastet)		WSH RCH

ABFALLBEZEICHNUNG			
	Holz (belastet)		RCH
	Hundekot		
	HWL-Platten		WSH RCH
	Hygieneartikel	Nicht in die Toilette!	
I	Imprägniermittel		RCH
	Insektizide		RCH
J	Jalousien	Kunststoff, Textil	WSH RCH
	Joghurtbecher		
K	Kaffeefiltertüten	(aus Papier)	
	Kartons		
	Kataloge		
	Katzenstreu	Haustiermist in Biotonne	
	Kehricht (Haushalt)	geringe Mengen	
	Kerzen		
	Klarsichthülle		
	Klebstoffe		RCH
	Kleiderbügel		
	Kleintierkäfige		WSH RCH
	Knochen	haushaltsübliche Mengen	
	kompostierbare Abfälle		WSH RCH
	Kondome		
	Konservendosen		
	Konservengläser		
	Kopfhörer		WSH RCH
	Korken		
	Kupfer		WSH RCH

ABFALL-ABC

Detailliertes Abfall-ABC unter www.kreiswerke-barnim.de sowie telef. Auskünfte unter 03334 52620-24, -25, -26, -27, -28, -390, -391.

ABFALLBEZEICHNUNG				
L	Lacke			
	Laminat			
	Lappen			
	Laub			
	Laugen			
	Leder			
	Leime	völlig ausgehärtet in Hausmüll		
	Leuchtstoffröhren	E-Schrott		
	Linoleum			
	Lösemittel			
	M	Matratzen		
		Metallputzmittel		
		Mikrowellengeschirr		
		Mineralwolle	verpackt in verschlossenen Säcken	
Mottenschutzmittel				
N	Nagellacke, Nagellackentferner			
	Nitroverdünnung			
O	Obstreste	Eigenkompostierung		
	Öle, Ölbehälter, Ölfilter			
P	Papier, Pappe			
	Papierservietten, -taschentücher gebraucht			
	PC-Technik	E-Schrott		
	Pergamentpapier			
	Pflanzenschutzmittel			
	Pilzbekämpfungsmittel			
	Pinself	völlig ausgehärtet		

ABFALLBEZEICHNUNG			
	Plastikflaschen	Pfandflaschen zum Handel!	
	Plexiglas (Acrylglas)	sperrige Teile zu Recyclinghöfen	
	Polstermöbel		
	Preolitschindeln (Asbest)		
Q	Quecksilberthermometer		
R	Rasierklingen		
	Regentonnen		
	Reinigungsmittel		
	Renovierungsabfälle		
	Rostschutzmittel		
S	Säuren		
	Schädlingsbekämpfungsmittel		
	Schaumstoff		
	Schmiermittel		
	Schrott		
	Schuhcremes		
	Silberputzmittel		
	Skate-/ Snowboards		
	Slipeinlagen		
	Sonnencremes		
	Speiseöle, -fette	in verschlossenen Behältern	
	Speisereste (gekocht)	sonst Restabfall	
	Spiegel, -glas		
Spielzeug	ggf. zum Recycling-/Wertstoffhof		
Spiritus			
	Spraydosen m. Restinhalten		

ABFALL-ABC

Detailliertes Abfall-ABC unter www.kreiswerke-barnim.de sowie telef. Auskünfte unter 03334 52620-24, -25, -26, -27, -28, -390, -391.

ABFALLBEZEICHNUNG			
	Staubsaugerbeutel		
	Steingut		
	Stofftiere		
	Strauchschnitt	Eigenkompostierung	
	Strumpfhosen		
	Styroporverpackungen		
T	Tapeten	ggf. zu Recycling- und Wertstoffhöfen	
	Teebeutel		
	Telefon		
	Teppiche		
	Terpentin		
	Textmarker		
	Thermoskannen		
	Tierkadaver	an Tierarzt oder Veterinäramt wenden	
	Tierstreu	Haustiermist in Biotonne	
	Tipp-EX		
	Töpfe	Schrott	
	Trinkhalme		
	Türen		
	TV-Geräte, Monitore	E-Schrott	
U	Uhren	elektr. = E-Schrott! Batterien entfernen!	
	Unkrautbekämpfungsmittel		
	Unterbodenschutzmittel		
V	Vasen		
	Verbandsmaterial	haushaltsübliche Mengen	
	Verdünner		

ABFALLBEZEICHNUNG			
	Verpackungen		
	Videokassetten		
	Vorhänge	kleinere in Hausmülltonne	
W	Wachse		
	Wandfarben		
	Waschbenzin		
	Wärmflaschen		
	Waschmittel		
	WC-Reiniger		
	Wegwerfwindeln		
	Weihnachtsbäume	Amtsblatt u. Zeitung beachten!	
Z	Zahnbürste	elektrische in E-Schrott	
	Zeitungen, Zeitschriften		
	Zellstoff (benutzt)		
	Zement	Bauschutt	
	Ziegel	Bauschutt, nicht in Hausmüll	

ENTSORGUNGSHINWEISE FÜR HAUSHALTE

HAUSMÜLL

- Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang für Wohn-, Gewerbe- und Erholungsgrundstücke.
- Jede Grundstückseigentümerin/jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet ihr/sein Grundstück anzumelden, wenn Abfälle anfallen können.
- Bei Erholungsgrundstücken haben die Nutzerinnen/die Nutzer oder die Pächterinnen/die Pächter diese Pflicht.
- Wenden Sie sich zur Anmeldung bitte an die Kundenbetreuung der BDG (Kontaktaten siehe Seite 7).
- Für vorübergehend größere Mengen an Hausmüll können amtlich gekennzeichnete Abfallsäcke erworben werden. Die gefüllten Abfallsäcke sind am Entsorgungstag neben den Abfallbehältern für Hausmüll zur Abholung bereitzustellen.
- Auflistung der Verkaufsstellen für Abfallsäcke siehe ab Seite 16.

SPERRMÜLL

Wohngrundstücke:

- Kostenfreie Abholung von max. 5 m³ Sperrmüll einmal im Kalenderjahr am Wohngrundstück möglich.
 - Bitte Abholbedarf rechtzeitig anmelden (Wartezeit ca. 2–4 Wochen)!
 - Schnellere Abholung im kostenpflichtigen Expressservice möglich (Abholung innerhalb einer Woche).
 - Nutzen Sie zur Anmeldung das Online-Formular unter www.kreiswerke-barnim.de
 - Abholtermin wird schriftlich oder per E-Mail bestätigt.
 - Sperrmüll bis 6 Uhr morgens getrennt nach Holz und übrigem Sperrmüll am Straßenrand einer mit dem Entsorgungsfahrzeug befahrbaren Straße bereitlegen.
 - Schrankteile und Regale in tragbaren Teilen belassen (**keine einzelnen Bretter**).
 - Nicht ordnungsgemäß bereitgestellte und deshalb stehengebliebene Abfälle sind unverzüglich

durch die Kundin/den Kunden vom Bereitstellungsplatz zu entfernen.

- Sperrige Gegenstände, die elektrische oder elektronische Bauteile enthalten, sind nicht als Sperrmüll, sondern als Elektroaltgeräte zu entsorgen.
- Alternativ ist eine kostenfreie Eigenanlieferung von max. 2 m³ Sperrmüll an die Recycling- und Wertstoffhöfe unter Vorlage der Anmeldebestätigung möglich.
 - **Achtung – dann kann für dasselbe Kalenderjahr keine Abholung am Grundstück in Anspruch genommen werden!**
- Zusätzlich ist die kostenpflichtige Anlieferung von Sperrmüll an die Recycling- und Wertstoffhöfe möglich.

Erholungsgrundstücke:

- Erholungsgrundstücke, die zur Abfallentsorgung angemeldet sind, können einmal im Kalenderjahr kostenfrei max. 2 m³ Sperrmüll unter Vorlage der Anmeldebestätigung an die Recycling- und Wertstoffhöfe anliefern.

Gewerbegrundstücke:

- Entsorgung wie für Wohngrundstücke möglich, wenn es sich der Art und Menge nach um haushaltsüblichen Sperrmüll handelt, nicht schadstoffhaltig und kein Produktionsabfall ist.
- Weitere Infos siehe Wohngrundstücke,
- sonst kostenpflichtige Abholung durch dafür zugelassene Entsorgungsunternehmen eigener Wahl.

Kontakt für die Zusendung der Anmeldebestätigung für die Eigenanlieferung von Sperrmüll siehe Kundenbetreuung der BDG auf Seite 7.

Was gehört zum Sperrmüll?

u. a. Auslegware, Teppiche, Schränke, Polstermöbel, Matratzen, Federbetten

Was gehört nicht zum Sperrmüll?

u. a. Elektrogeräte, Baumaterialien, Schrott, Hausmüll, Schadstoffe, sperrige Gegenstände, die elektrische oder elektronische Bauteile enthalten, belastetes Holz

ALTPAPIER, PAPPE

- Nutzung der Barnimer Altpapiertonne für Druckerzeugnisse wie Kataloge, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Bücher, sowie Verkaufsverpackungen aus Pappe, Papier und Kartonagen.
- Gestellung der Altpapiertonne erfolgt nur bei Entsorgung des Hausmülls mittels Restabfalltonne.
- Entleerung erfolgt alle 4 Wochen; Tonne ist am Abfuhrtag bis 6 Uhr morgens am Straßenrand bereitzustellen.
- Papier und insbesondere die Kartons nicht in die Altpapiertonnen pressen und keine Kartons neben die Altpapiertonne stellen!
- Je Wohngrundstück oder Gewerbe können bis zu vier Papierbehälter (MGB 240) beantragt werden. Lediglich die Aufstellung der Papierbehälter ist einmalig gebührenpflichtig.

Das gehört in den Hausmüll:

- verschmutztes Papier, Hygienepapiere, Taschentücher und benutzte Papierhandtücher, folienbeschichtetes Papier, Tapetenreste, Pergamentpapier, Aktenordner.



Sie benötigen eine weitere Altpapier- oder Biotonne? Bitte wenden Sie sich an die Kundenbetreuung der BDG (Kontaktdaten siehe Seite 7).

BIOABFALL

Für die Entsorgung von Bioabfällen bitte folgende Möglichkeiten nutzen:

- Biotonne
 - Bioabfälle sind lose oder in Papiertüten in die Bioabfallbehälter einzufüllen. **Die Verwendung von Kunststofftüten, einschließlich kompostierbarer Kunststofftüten, ist unzulässig.**
- Eigenkompostierung,
- Recycling- und Wertstoffhöfe
 - Annahme erfolgt gegen Gebühr. Die Abfälle sind getrennt nach Sträuchern (max. 10 cm Stammdurchmesser) sowie Laub/Graschnitt/sonstige Grünabfälle anzuliefern.

Je Wohngrundstück oder Gewerbe können bis zu zwei Biotonnen beantragt werden. Lediglich die Aufstellung der Biotonnen ist einmalig gebührenpflichtig.

Sofern Sie eine Biotonne benötigen, wenden Sie sich bitte an die Kundenbetreuung der BDG (siehe Seite 7).

GELBE TONNE

Was gehört in die Gelbe Tonne?

Leichtverpackungen aus Kunststoffen, Weißblech, Metall und Verbundstoffen wie Getränkekartons, Joghurtbecher, Konservendosen, Alufolien. **Sämtliche Deckel von Flaschen, Joghurtbechern, Tuben etc. trennen und separat in der Gelben Tonne entsorgen.**

Was gehört nicht hinein?

Batterien und Akkus, Plastikspielzeug, Planschbecken, Video- und Audiokassetten, Wischeimer, Schüsseln, Styropor-Deckenplatten, Pappe und Papier, Hausmüll, Windeln

- Entleerung erfolgt alle 3 Wochen.
- Fehlbefüllte Tonnen werden nicht entleert, und sind vom Bereitstellen-

den bis zur nächsten Abfuhr nachzusortieren oder als Restabfall kostenpflichtig entleeren zu lassen.

- Bei wiederholt vorkommender Fehlbefüllung kann die Anfallstelle zeitweilig von der Verpackungsent-sorgung ausgeschlossen werden.

Schauen Sie auch gern auf muelltrennung-wirkt.de, eine Initiative der Dualen Systeme - mit vielen Informationen sowie praktischen Trenntabellen.

Wann liegt eine Fehlbefüllung vor?

Eine Fehlbefüllung liegt vor, wenn durch die Befüllung mit Restabfällen oder Bioabfällen die Recyclingfähigkeit der damit vermischten Verpackungsabfälle erheblich beeinträchtigt wird, wenn durch die Fehlbefüllung eine Gefährdung für das Personal des Erfassers/der Sortieranlage oder die Fahrzeuge/die Sortieranlage selbst besteht oder eine offensichtlich fehlende Recyclingfähigkeit vorliegt, wie z. B. scharfkantige

Bitte wenden Sie sich für die Bereitstellung, den Austausch und Abzug von Gelben Tonnen an REMONDIS Brandenburg GmbH
Telefon: 0800 1223255 (kostenfrei) oder 033398 849-90
werneuchen@remondis.de mit dem Betreff: „Gelbe Tonne Barnim“

oder potentiell infektiöse Gegenstände, nicht restentleerte Spraydosen, Lebensmittelabfälle, Bauschutt, Tierkadaver.

ALTTEXTILIEN, SCHUHE

- Saubere, unbeschädigte Bekleidung und Schuhe in die aufgestellten Altkleidercontainer geben.
- Kleidung in Plastiksäcke verpacken.
- Schuhe paarweise einwerfen.
- Zerrissene und verschmutzte Bekleidung gehört in den Hausmüll und nicht in die Altkleidercontainer.

WEIHNACHTSBÄUME

Die Weihnachtsbäume sind ohne Lametta, Deko und Beleuchtung an den ausgewiesenen Ablageplätzen für Altglas abzugeben. Lediglich Bäume ab 2 Meter Länge sind mittig zu teilen. Die konkreten Zeiträume und Ablageplätze für die Bereitstellung der Weihnachtsbäume werden in den kommunalen Amtsblättern sowie unter www.kreiswerke-barnim.de veröffentlicht. Kunststoffbäume können auf den Recycling- und Wertstoffhöfen entsorgt werden.

METALLSCHROTT

- Kostenfreie Abgabe ist auf den Recycling- und Wertstoffhöfen möglich.
- Für die Abholung von großen (max. 2 Meter Länge) und schweren (max. 35 kg) Teilen wenden Sie sich bitte an die Kundenbetreuung der BDG.

ENTSORGUNG VON CDS, DVDS, BLUE-RAYS UND RÖNTGENBILDERN

- CDs, DVDs, Blue-Rays und auch Röntgenbilder haben gute Voraussetzungen für eine hochwertige werkstoffliche Verwertung.
- Entsorgung ist auf den Recycling- und Wertstoffhöfen möglich (auch größere Mengen).
- Bitte ggf. vor Einwurf radiale Kratzer auf CD aufbringen, um darauf befindliche Daten zu zerstören.

SCHADSTOFFE / SCHADSTOFFMOBIL

Anlieferung an das Schadstoffmobil

- Annahmemenge am Schadstoffmobil ist auf 20 kg bzw. auf Gebindegrößen von insgesamt 20 l je Haushalt begrenzt.

- Keine Annahme von Schadstoffen aus Gewerbebetrieben.
- Keine Annahme von Fässern am Schadstoffmobil.
- Keine Annahme von leeren Eimern, Büchsen, Flaschen, Dosen.
- Persönliche Übergabe der Schadstoffe am Schadstoffmobil. Nichts unbeaufsichtigt abstellen!
- Die Termine für das Schadstoffmobil werden in den Amtsblättern der Kommunen im November für das Folgejahr sowie kurz vor Tourbeginn veröffentlicht. Die Termine stehen ebenfalls auf der Webseite der Kreiswerke.

Anlieferung an die Recyclinghöfe Bernau und Eberswalde

- Vorherige telefonische Anmeldung bei Anlieferung von Fässern über 20 Liter an den Recyclinghof Eberswalde unter 03334 52620-20 und an den Recyclinghof Bernau unter 03334 52620-632.
- Behälter dürfen max. 30 kg schwer sein.
- Kostenpflichtige Annahme von max. 2.000 kg je Kalenderjahr bei gewerblichen Anlieferern (weitere Hinweise für Gewerbebetriebe ab Seite 29).

Besondere Hinweise für die Entsorgung von Farben:

- Flüssige Reste sind an den Recyclinghöfen Bernau und Eberswalde bzw. beim Schadstoffmobil zu entsorgen.
- Ausgehärtete Farben sind über den Restabfall zu entsorgen.
- Reste gleicher Art bitte vor Abgabe zusammenschütten!

Welche Abfälle als Schadstoffe zu entsorgen sind, finden Sie im Abfall-ABC.

ELEKTROALTGERÄTE/ ELEKTROSCHROTT

- Kostenfreie Eigenanlieferung ist an die Recycling- und Wertstoffhöfe möglich.
- z. B. Kühlgeräte, Waschmaschinen, PC-Technik, Haushaltskleingeräte, Fernseher, elektrische Werkzeuge
- Vor Abgabe von batteriebetriebenen Geräten sind die Batterien bzw. Akkus zu entfernen und separat zu entsorgen. Batterien und Akkus nie im Hausmüll entsorgen, es besteht Brandgefahr!
- Sperrige Gegenstände, die elektrische oder elektronische Bauteile enthalten,

sind als Elektrogeräte zu entsorgen.

- Kostenfreie Abholung am Grundstück (ab Straße) ist für Privathaushalte möglich.
 - Bitte nutzen Sie das Online-Formular für die Anmeldung der Elektroschrottabholung unter www.kreiswerke-barnim.de.

Besondere Hinweise für die Entsorgung von Energiesparlampen, LEDs und Leuchtstoffröhren:

- Sie gehören in den Elektroschrott und nicht in den Hausmüll!
- Kostenfreie Abgabe von haushaltsüblichen Mengen ist an den Recycling- und Wertstoffhöfen möglich.
- Teilweise erfolgt die Rücknahme über den Handel.
- Annahmestellen des Handels unter <https://www.lightcycle.de/profis/sammelstellensuche>

Sie interessiert, was mit den Altgeräten passiert, nachdem Sie diese auf dem Wertstoffhof abgegeben haben? Die Recyclingfilme auf dem YouTube-Kanal der stiftung ear geben Auskunft!

BATTERIEN / AKKUS

Es gibt nicht-wiederaufladbare Batterien und aufladbare Batterien (Akkus), unabhängig davon, ob sie in Elektrogeräte fest eingebaut sind oder nicht. Das Batteriegesetz unterscheidet 3 Klassen: Gerätebatterien, Fahrzeugbatterien und Industriebatterien.

Gerätebatterien und -akkus

- Wie z. B. in Spielzeugen, Gartengeräten, Werkzeugen, Fernbedienungen, Handys und Haushaltsgeräten,
- Verbraucher/-innen sind zur getrennten Rückgabe gesetzlich verpflichtet.
- Rückgabemöglichkeiten:
 - Supermärkte, Drogerien, Elektro- und Baumärkte (Altbatterieboxen auf Einpacktischen),
 - Recycling- und Wertstoffhöfe,
 - Schadstoffmobil.
- Niemals im Hausmüll oder der Gelben Tonne entsorgen!
- Sind die Batterien nicht durch einfache Handgriffe zu entfernen, muss das gesamte Gerät als Elektrogerät entsorgt werden!



Hinweise für lithiumhaltige Batterien und Akkus:

- Keiner großen Hitze oder Wasser aussetzen,
- ausgediente Lithium-Ionen-Akkus stellen eine Brandgefahr dar, daher umgehend entsorgen,
- vor Abgabe am besten die Batteriepole abkleben, um äußeren Kurzschluss zu verhindern.

Industriebatterien

- Wie z. B. aus E-Bikes, E-Scootern, Photovoltaikanlagen,
- Rückgabe bei den jeweiligen Händlern.

Fahrzeuggestricke

- Dienen zur Zündung, zum Anlassen und zur Beleuchtung von Fahrzeugen,
- Rückgabe bei den jeweiligen Händlern oder an den Recycling- und Wertstoffhöfen.

ASBEST / DÄMMMATERIAL

- Es ist höchste Vorsicht bei der Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen und faserigen Dämmmaterialien (z. B. Kamelit, Glaswolle) geboten.
- Mitarbeiter/-innen auf den Höfen helfen beim Entladen der Bigbags. Dafür ist eine Gebühr zu entrichten.
- Asbestabfälle werden nur noch in zugelassenen Bigbags verpackt an den Recyclinghöfen in Bernau und Eberswalde angenommen. Bigbags können auf den Recyclinghöfen Bernau und Eberswalde gegen Gebühr erworben werden.

- Gefahr der Einatmung gesundheitsgefährdender Stoffe besteht!
- Verwendung von Einweganzug, Schutzhandschuhen und Staubmaske wird für die Anlieferung an die Recyclinghöfe und das Umladen in die bereitstehenden Container empfohlen.
- Wichtig: Faserige Dämmmaterialien sind ausschließlich in verschlossenen Kunststoffsäcken verpackt an die Recyclinghöfe anzuliefern.

BAU- UND ABRUCHABFÄLLE

- Annahme von Bau- und Abbruchabfällen getrennt nach Abfallfraktionen wie z. B. Holz, Fliesen, Beton, Ziegel, Gips, Boden, Kunststoffe.
- Annahme ist gebührenpflichtig.
- Maximale Menge 2 m³ je Anlieferung.
- Größere Mengen sind durch zugelassene Unternehmen verwerten zu lassen.

Bitte beachten!

- Keine Annahme von Gemischen aus vorgenannten Abfällen!

DACHPAPPE

- Zusammensetzung der Dachpappe entscheidet über Höhe der Annahmgebühren an den Recyclinghöfen.
- Dachpappe mit Asbestanhaftungen ist in der Entsorgung und damit auch bei Abgabe teurer.
- Nur bei Vorlage einer Analytik, die die Asbestfreiheit belegt, erfolgt Annahme als Dachpappe ohne Asbestanhaftungen.
- Analyse mit Bilddokumentation darf nicht älter als vier Wochen sein und muss die Herkunft der Abfälle belegen.
- Bei Abgabe der Abfälle muss ein Probestück von mindestens 2 cm² Größe übergeben werden.

ÖFFENTLICHE STELLPLÄTZE

Der Landkreis stellt in Zusammenarbeit mit den Kommunen öffentliche Stellplätze mit Wertstoffcontainern für Altglas zur Verfügung.

Bitte beachten!

- Glascontainer nur werktags von 7 – 20 Uhr benutzen!
- Stellplätze nicht mit Hausmüll,

Elektrogeräten, Verpackungsabfällen und anderen Abfällen verunreinigen! Zuwiderhandlungen können mit Bußgeldern bis zu 50.000 € geahndet werden.

HINWEISE FÜR SAISONALE ERHOLUNGSGRUNDSTÜCKE

- Entsorgung beginnt mit der ersten planmäßigen Abfuhr im April und endet mit der ersten planmäßigen Abfuhr im Oktober.
- Gebührenerhebung für den Zeitraum 1. April bis 30. September (6 Monate).
- Kostenfreie Anlieferung von Sperrmüll bis zu einer Menge von 2 m³ ist einmal im Kalenderjahr an die Recycling- und Wertstoffhöfe unter Vorlage der Anmeldebestätigung möglich.
- Keine Abholung von Sperrmüll am Erholungsgrundstück möglich.
- Altpapierentsorgung erfolgt über die Barnimer Altpapier- und Wertstoffhöfe.
- Abgabe von Schadstoffen am Schadstoffmobil oder an den Recyclinghöfen Bernau und Eberswalde möglich.
- Gestellung der Biotonne und Altpapier- und Wertstofftonne erfolgt nur bei Entsorgung

des Hausmülls mittels Restabfalltonne.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist die Anmeldung des Erholungsgrundstückes zur Abfallentsorgung.

INFORMATIONEN FÜR GEWERBLICHE UNTERNEHMEN

Mit der seit 1. August 2017 geltenden Gewerbeabfallverordnung sind erweiterte Getrenntsammler- und Verwertungspflichten für folgende gewerbliche Siedlungsabfälle verbunden:

- Papier, Pappe und Kartonagen,
- Glas,
- Kunststoffe,
- Metalle,
- Holz,
- Textilien,
- Bioabfälle nach § 3 (7) KrWG,
- weitere Abfallfraktionen, die den privaten Haushaltsabfällen vergleichbar sind und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen sind.

Getrennte Behälter sind vorzuhalten und zu nutzen. Darüber hinaus gilt für Bau- und Abbruchabfälle die Pflicht zur Getrennthaltung nach

- Glas (ASN 17 02 02),
 - Kunststoff (ASN 17 02 03),
 - Metalle, einschließlich Legierungen (ASN 17 04 01 bis 17 04 07 und 17 04 11),
 - Holz (ASN 17 02 01),
 - Dämmmaterial (ASN 17 06 04),
 - Bitumengemische (ASN 17 03 02),
 - Baustoffe auf Gipsbasis (ASN 17 08 02),
 - Beton (ASN 17 01 01),
 - Ziegel (ASN 17 01 02) und
 - Fliesen und Keramik (ASN 17 01 03)
- bereits am Anfallort.

Diese Abfälle sind vorrangig der Verwertung zuzuführen.

Hinweise für Anlieferungen durch Gewerbebetriebe an Recycling- und Wertstoffhöfe:

- Nur Anlieferungen von Abfällen zur Beseitigung in haushaltsüblichen Mengen (2 m³) sind erlaubt.
- Nur Abfälle, die im Landkreis Barnim angefallen sind, dürfen angeliefert werden.

- Anlieferung nur durch Fahrzeuge (PKW, PKW mit Anhänger, Kleintransporter, Kleintransporter mit Anhänger) bis max. 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht erlaubt, keine größeren Fahrzeuge!
- **Selbstanlieferung von hausmüllähnlichen Siedlungsabfällen ist nicht zulässig!**
- Erhebung von Gebühren erfolgt gemäß geltender Abfallgebührensatzung.

HAUSMÜLLÄHNLICHE GEWERBEABFÄLLE

- Gewerbliche Siedlungsabfälle ähneln Abfällen aus privaten Haushaltungen aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung.
- Es besteht die Pflicht zur Überlassung von nicht verwertbaren gewerblichen Siedlungsabfällen an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.
- Anmeldungen sind bei der Kundenbetreuung der BDG, auch für Großraum- und Pressmüllcontainer, vorzunehmen.

ELEKTROSCHROTT

- Elektroaltgeräte aus gewerblicher

Herkunft sind immer einem dafür zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb zu überlassen.

- Nachweis der Herkunft aus privaten Haushalten (Liste der ehemaligen Nutzer) ist erforderlich bei Vertreibern von Elektrogeräten, die nach § 13 Abs. 1 Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) Elektrogeräte an den Recycling- und Wertstoffhöfen abgeben möchten.
- Vorherige telefonische Abstimmung ist unter 03334 52620-20 für den Recyclinghof Eberswalde oder unter 03334 52620-632 für den Recyclinghof Bernau vorzunehmen, wenn Vertreter mehr als 20 Geräte anliefern möchte.

SCHADSTOFFE

- Kostenpflichtige Anlieferungen von Schadstoffen bis zu einer Menge von max. 2.000 kg pro Kalenderjahr sind an den stationären Schadstoffsammelstellen der Recyclinghöfe Bernau und Eberswalde möglich.
- Vorherige telefonische Anmeldung ist unter 03334 52620-20 für den

Recyclinghof Eberswalde oder unter 03334 52620-632 für den Recyclinghof Bernau vorzunehmen.

- Anfragen sind per E-Mail an kundenbetreuung@bdg-barnim.de zu richten.
- Mengen über 2.000 kg sind der SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH, Großbeerenstraße 231, 14480 Potsdam (Telefon 0331 27930) anzudienen.

ASBEST

- Asbestabfälle werden nur noch in zugelassenen Bigbags verpackt an den Recyclinghöfen in Bernau und Eberswalde angenommen. Bigbags können an den Recyclinghöfen erworben werden.
- Anlieferung von Kleinmengen bis 2 m³,
- weitere Hinweise siehe Seite 27.

DÄMMMATERIAL

- Faserige Dämmmaterialien werden ausschließlich in verschlossenen Kunststoffsäcken verpackt auf den Recyclinghöfen Bernau und

Eberswalde angenommen.

- Anlieferung von Kleinmengen bis 2 m³.

ABFÄLLE AUS DER ÄRZTLICHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG

- Pflicht zur getrennten Sammlung und Anlieferung besteht entsprechend der LAGA-Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen.
- Entsorgung erfolgt kostenpflichtig durch Landkreis Barnim.
- Entsorgung von spitzen oder scharfen Gegenständen (AVV 18 01 01* und 18 02 01*) ist nur in bruchsicheren, stich- und schnittfesten, verschlossenen Einwegbehältern über die zugelassenen Restabfallbehälter vorzunehmen.
- Entsorgung von Abfällen, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (AVV 18 01 04), erfolgt an der Abfallumschlagstation Bernau zu den festgelegten Anlieferzeiten.

* gefährliche Abfälle

DAS GEHT UNS ALLE AN! ILLEGALE ABFALLENTSORGUNG!

Illegale Müllablagerungen betreffen alle Fraktionen und Abfallarten, darunter auch gefährliche Abfälle. Neben normalem Hausmüll, Sperrmüll, Papier- und Plastikmüll sowie Bauschutt befinden sich auch oft Elektroschrott, Farben, Ölkannister, Asbest, Dachpappen, Autoreifen und weitere Schadstoffe unter den illegalen Müllfunden.

Im Jahr 2022 zogen 801 Meldungen eine Beräumung von Abfällen nach sich. Rund 20 Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden durch das Umweltamt geführt. Circa 438 t Abfall sind aus der Natur entsorgt worden.

Wussten Sie, dass eine in den Wald geworfene Plastikflasche ca. 450 Jahre braucht, um sich zu zersetzen? Bei Papiertaschentüchern dauert der Zersetzungsprozess bis zu 5 Jahre.

SATZUNG (Zusammenfassung)

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses befindet sich eine 2. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung in der Prüfung und Entscheidung durch den Kreistag und seiner Ausschüsse. Voraussichtlich zum 1. Januar 2024 wird diese 2. Änderungssatzung in Kraft treten.

Den rechtlichen Rahmen für die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Abfallgebühren bilden die Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim sowie die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim. Die Satzungen sind im Internet unter www.barnim.de/verwaltung-politik/Kreispolitik/Kreisrecht.html veröffentlicht. Für die Inanspruchnahme der Leistungen, Einrichtungen und Anlagen der Abfallentsorgung und für die umweltgerechte Ablagerung der Abfälle werden die Abfallgebühren nach dem Prinzip des Kostendeckungsgebotes erhoben und entsprechend den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes auf alle Benutzerinnen und Benutzer umgelegt.

Anschluss- und Benutzungszwang

Alle zu Wohnzwecken genutzten Grundstücke, auf denen Abfälle anfallen können, unterliegen dem Anschluss- und Benutzungszwang. Dieses gilt auch für alle Gewerbe- und Erholungsgrundstücke (ganzjährig und saisonal).

Restabfallbehälter

Für die Abfallentsorgung sind Mindestbehältervolumen für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle entsprechend geltender Abfallentsorgungssatzung vorzuhalten. Ansonsten können die Abfallbehälter in den Größen MGB 60, 80, 120, 240 und 1.100 Liter frei gewählt werden. Die Abfuhr der Abfallbehälter MGB 60 – 240 erfolgt 21-täglich. Die Behälter MGB 1.100 können wahlweise entsprechend geltender Abfallentsorgungssatzung geleert werden. Abfallbehälter MGB 60 bis MGB 240 müssen am Tag der Entsorgung bis 6 Uhr morgens, **frühestens am Vorabend**, am Straßenrand bereitgestellt werden. Die Leerung erfolgt in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr. Die Behälter sind nach der Entleerung von der öffentlichen Verkehrsfläche zu entfernen. Bei einem

kurzzeitigen Mehranfall von Abfällen können zusätzlich amtlich gekennzeichnete schwarze Abfallsäcke erworben werden. Auf Antrag können die Abfallbehälter MGB 60 – MGB 240 durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen vom Standplatz abgeholt und nach der Entleerung dorthin zurückgestellt werden. Dieser kostenpflichtige Service ist an folgende technische Voraussetzungen gebunden:

- Der Transportweg darf maximal 50 Meter lang sein.
- Der Standplatz und der Transportweg müssen am Abfuhrtag ab 6 Uhr frei zugänglich sein.
- Der Standplatz und der Transportweg müssen befestigt, verkehrssicher, insbesondere gleitsicher und im Winter von Schnee und Eis gesäubert sein.
- Das Steigungsverhältnis darf maximal 1:10 betragen.
- Durchgänge müssen mindestens 2 m hoch und 1 m breit sein.
- Die Abfallbehälter dürfen nicht in einer Vertiefung stehen.
- Der Standplatz muss mindestens 70 cm x 70 cm pro Abfallbehälter groß sein.

Feuchter Inhalt friert bei frostigen Temperaturen in den Abfallbehältern fest. Dann hilft auch kein Rütteln mehr, die Abfallbehälter bleiben ungeleert. Das Festfrieren des Inhalts lässt sich mit einfachen Mitteln vermeiden:

- Den Abfall nicht in die Behälter pressen.
- Feuchte Abfälle locker in Zeitungspapier oder in handelsübliche Abfallsäcke verpacken.
- Im Winter einen frostsicheren Standplatz (Keller oder Garage) für die Abfallbehälter nutzen.

Papierbehälter, Bioabfallbehälter

Zusätzlich zu den Restabfallbehältern werden auf Anforderung Behälter für Altpapier (MGB 240 und MGB 1.100) und Behälter für Bioabfälle (MGB 120) zur Verfügung gestellt. Die Leerung der Altpapierbehälter MGB 240 erfolgt im 4-wöchentlichen Rhythmus, die Leerung der MGB 1.100 in der Regel wöchentlich. Bioabfallbehälter werden im 14-täglichen Rhythmus entleert.

Abfallgebühren

Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Pauschalgebühr und einer Leistungsgebühr zusammen. Die Pauschalgebühr für Wohngrundstücke wird pro Person erhoben. Die Leistungsgebühr richtet sich nach der Anzahl und der Größe sowie nach dem Leerungszyklus der bereitgestellten Abfallbehälter.

Die Erhebung der Pauschalgebühr für Gewerbebetriebe erfolgt auf der Grundlage festgesetzter Einwohnergleichwerte (EGW). Für Erholungsgrundstücke wird die Pauschalgebühr pro Grundstück bemessen. Die Leistungsgebühr richtet sich nach der Anzahl und Größe sowie nach dem Leerungszyklus der bereitgestellten Behälter.

Gebührenrelevante Änderungen müssen innerhalb von 21 Tagen schriftlich angezeigt werden. Unterlassene oder verspätete Änderungsmitteilungen entbinden nicht von der Gebührenpflicht.

Weitere Gebühren fallen an:

- beim Behälterwechsel,
- beim Wechsel des Leerungszyklus,
- für amtlich gekennzeichnete Abfallsäcke,
- bei Sonderabfuhr und bei Großraumcontainern,
- für das Abholen der MGB 60 bis 240 vom Standplatz (Servicegebühren).

Die Abfallgebührenbescheide gehen den Kundinnen und Kunden jeweils im 1. Quartal des Veranlagungsjahres zu und sind zum 30.04. und 30.09. fällig.

WIE GEHT DAS MIT DEM TOURENPLAN?

Die Termine für Ihre Abfallentsorgung können Sie im Internet wie folgt aufrufen:

- Geben Sie im Internet www.kreiswerke-barnim.de ein,
- gehen Sie nun auf „Abfall- und Kreislaufwirtschaft“ und anschließend auf das Stichwort „Abfallentsorgung“ (Sollten Sie über Ihr Handy diese Seite aufrufen, klicken Sie an dieser Stelle auf „bitte wählen Sie aus“),
- unter dem Punkt „Entsorgungstermine“ klicken Sie auf „MEHR“,
- gehen Sie auf „weiterlesen“ unter dem Punkt „Tourenplan Abfallentsorgung“,
- wählen Sie die Ortschaft und die Straße aus,
- gehen Sie auf ► Weiter, es werden Ihnen die Termine für die aktuelle Woche angezeigt. Unter diesem Kalender haben Sie die Möglichkeit sich z. B. die Entsorgungstermine als Jahresliste (Online-Ansicht) mit allen Entsorgungsterminen generieren zu lassen,

- nach der gewünschten Auswahl gehen Sie auf ► Weiter,
- wählen Sie nun die gewünschten Tonnen aus (Biotonne, Gelbe Tonne, Hausmüll, Papiertonne),
- gehen Sie auf ► Weiter,
- Ihr gewünschter Tourenplan wird nun angezeigt.

Sie können aber auch die Termine in Ihren Outlook-Kalender ganz einfach integrieren.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, sich mithilfe der BDG-App erinnern zu lassen. Beim erstmaligen Öffnen der App tragen Sie Ihre Daten bezüglich Ihres Wohnsitzes ein und wählen aus, für welche Tonnen Sie Erinnerungen erhalten wollen. Wenn Sie der App Mitteilungen erlauben, dann bekommen Sie einen Tag vor der Entsorgung eine Erinnerung mit der Bitte, Ihre Tonne vor die Tür zu stellen.



ENTSORGUNGSPROBLEME

So können Sie helfen!

- Verlassen Sie sich nicht darauf, dass die Abfallentsorgung immer zur gleichen Tageszeit erfolgt! Unvorhergesehene Ereignisse können die Abfuhrzeiten verändern. Die Tonnen bitte rechtzeitig, d. h. bis 6 Uhr morgens, bereitstellen!
- Nur so viel in die Tonne füllen, dass der Deckel vollständig geschlossen werden kann! Keine Abfälle in die Behälter verpressen, einstampfen oder einschlämmen.
- Entleerbarkeit der Tonne muss durch Sie sichergestellt werden! Bitte keine sperrigen oder voluminösen Abfälle hineinstopfen. Die Müllwerker dürfen auf Grund von Unfallverhütungsvorschriften nicht in den Tonnen stochern und den Inhalt lösen, damit er herausfällt.
- Bei Behinderung der Anfahrt von Grundstücken z. B. bei mangelndem Winterdienst, Straßensperrungen, Baumaßnahmen oder „Falschparkern“ sind die Abfallbehältnisse an die nächste, von den Entsorgungsfahrzeugen befahrbare Straße zu stellen.

Die Missachtung dieser Hinweise
rechtfertigt keinen Anspruch auf
Nachentleerung, Gebührenreduzierung
oder Schadensersatz!

Besonderheiten im Winter

- Abfalltonnen bitte nicht hinter Schneewehen bereitstellen, sondern frei zugänglich.
- Feuchte Abfälle in Zeitungspapier einwickeln oder Papiertüten nutzen (z. B. in Biotonne).
- Was ist zu tun, wenn die Abfuhr am Entsorgungstag durch Unwetter und Schneefall nicht gewährleistet werden kann?
 - Entfernen der Abfallbehältnisse ab 22 Uhr vom Bereitstellungsplatz.
 - Sammeln der Hausmüllabfälle in haushaltsüblichen Säcken o. ä. und Bereitstellung zur nächsten regulären Tour neben der Hausmülltonne.
 - Alternativ Bereitstellung der Tonnen an der nächsten durch den Winterdienst beräumten und befahrbaren Straße.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Barnim, Der Landrat

Redaktion:

Landkreis Barnim, Umweltamt

Gestaltung:

Landkreis Barnim –
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Druck:

Druckerei Arnold e.Kfm., Großbeeren

Fotomaterial:

Luise Tavernier, Landkreis Barnim,
Kreiswerke Barnim GmbH

Stand:

13. Oktober 2023



ABMELDUNG

gültig ab:

Abgabe-ID:

GRUNDSTÜCKSADRESSE

Name:	_____
PLZ, Ort, Ortsteil:	_____
Straße, Hausnr.:	_____
NEUE ANSCHRIFT FÜR ENDABRECHNUNG	
Name:	_____
PLZ, Ort, Ortsteil:	_____
Straße, Hausnr.:	_____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

ÄNDERUNGSMELDUNG

Abgabe-ID:

gültig ab:

Name: _____

PLZ, Ort, Ortsteil: _____

Straße, Hausnr.: _____

Änderung Personenzahl alt neu

Änderung Restabfallbehälter

Anzahl	Volumen
alt	
neu	

Änderung Bioabfallbehälter

Anzahl
alt
neu

Änderung Altpapierbehälter

Anzahl
alt
neu

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

**Absender:
(Kundenadresse)**

Name:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bitte
freimachen

**BDG
Barnimer Dienstleistungs-
gesellschaft mbH
Ostender Höhen 70**

16225 Eberswalde

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die BDG
unter der Telefonnummer 03334 52 620 - 0,
Fax: 03334 52 620 - 69 oder
E-Mail: kundenbetreuung@bdg-barnim.de

**Absender:
(Kundenadresse)**

Name:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bitte
freimachen

**BDG
Barnimer Dienstleistungs-
gesellschaft mbH
Ostender Höhen 70**

16225 Eberswalde

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die BDG
unter der Telefonnummer 03334 52 620 - 0,
Fax: 03334 52 620 - 69 oder
E-Mail: kundenbetreuung@bdg-barnim.de